Kommunales Förderprogramm in den innerstädtischen Sanierungsgebieten der Stadt Kronach

Checkliste für Eigentümer*innen mit Sanierungsvorhaben

Basis ist die Förderrichtlinie der Stadt Kronach: Projekte (kronach.de)

	Grundsätzliches
✔	Der/die Antragssteller*in ist Eigentümer*in eines Grundstücks (natürliche oder juristische Person)
✔	Das Grundstück liegt im festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Kronach (siehe Anlage der Förderrichtlinie)
✔	Die Maßnahme(n) dient **nicht** dem ordnungsgemäßen Bauunterhalt oder energetischer Sanierung
✔	Die Maßnahme(n) sind voraussichtlich förderfähig (siehe §3 der Förderrichtlinie)
✔	Die geplanten Gesamtkosten der Maßnahme(n) betragen mehr als 3.000,00 €
✔	Es wurde noch nicht mit der Maßnahme begonnen

	Ablauf	zuständig
1.	Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm und auf Sanierungsberatung (siehe Formular)	Eigentümer*in
2.	Falls gewünscht: zusätzlicher Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für die erhöhte steuerliche Absetzung nach Durchführung (§§7h, 10f, 10a und 52 Abs. 21 Satz 6 EstG)	Eigentümer*in
3.	Beratung und Erstellung eines Beratungsprotokolls	Eigentümer*in u. Stadt KC
4.	Einholung von Angeboten zur Feststellung der förderfähigen Kosten	Eigentümer*in
5.	Bei Bedarf Einholung der Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde	Eigentümer*in
6.	Bei Bedarf Einreichung eines Bauantrags zur Genehmigung	Eigentümer*in
7.	Einreichung eines Antrags auf Förderung bei der Stadt Kronach mit folgenden Unterlagen bzw. Informationen: ○ Beratungsprotokoll inkl. Baubeschreibung, Pläne, Grundrisse ○ Kostenschätzung ○ Mindestens drei aktuelle Fotos des Objekts ○ Bei Bedarf: Erlaubnis Denkmalschutzbehörde ○ Bei Bedarf: Baugenehmigung ○ Voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Maßnahme ○ Kostenaufstellung sowie Finanzierungsplan inkl. Angabe weiterer Zuschussgeber	Eigentümer*in
8.	Erstellung einer Sanierungsvereinbarung mit anschließender Unterzeichnung aller Beteiligten Falls gewünscht: Erstellung einer zusätzlichen Vereinbarung als Grundlage für die erhöhte steuerliche Absetzung (siehe 2.)	Stadt Kronach
9.	Beginn der Maßnahme(n) erst **nach** Abschluss der Sanierungsvereinbarung(en)	Eigentümer*in
10.	Spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme(n): Vorlage Verwendungsnachweis anhand folgender Unterlagen bzw. Informationen: ○ Bericht über d. Ergebnis der Maßnahme(n) inkl. Erreichen des Sanierungsziels ○ Kostenabrechnung inkl. Rechnungs- und Zahlungsbelegen ○ Fotodokumentation über den Zustand vor und nach der Sanierung	Eigentümer*in
11.	Prüfung des Verwendungsnachweises und fachtechnische Abnahme	Stadt Kronach
12.	○ Auszahlung der Förderung bei positiver Prüfung (Höhe der Förderung - siehe §6 der Förderrichtlinie) ○ ggf. Ausstellung der Bescheinigung für die erhöhte steuerliche Absetzung	Stadt Kronach